

Beschlussvorlage

166/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
02.12.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
18.12.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neufassung der Satzung über die Benutzung und Gebühren für die außerschulische Benutzung der Schulgebäude und Sportanlagen (einschließlich Sportstätten)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Gebühren für die außerschulische Benutzung der Schulgebäude und Sportanlagen (einschließlich Sportstätten) wird in der vorberatenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Schulart / Benutzungsgebühren
Produktsachkonto:	4320
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.11.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Satzung über die Benutzung und Gebühren für die außerschulische Benutzung der Schulgebäude und Sportanlagen (einschließlich Sportstätten) wurde im Jahr 1996 verabschiedet und zuletzt im Jahr 2001 geändert. Die Verwaltung hat die Satzung redaktionell überarbeitet und die Benutzungsgebühren angepasst. Die neuen Gebührensätze sind nachfolgend dargestellt.

Aktuelle Regelung:

a) eines Klassen-/Fachraumes	7,50 € / 10,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
b) eines Schulhofes	10,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
c) einer Aula	40,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
d) einer Außensportanlage	15,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
e) einer Gymnastik-/Sporthalle	15,00 € / 20,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
f) eines Sporthallenteils	15,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
g) einer Schwimmhalle	25,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit

Neufassung:

a) eines Klassenraumes	10,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
b) eines Fachraumes / einer Lehrküche	15,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
c) von sanitären Anlagen / Toilettenanlagen	15,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
d) eines Schulhofes	12,50 € je angefangene Std. Benutzungszeit
e) einer Aula / Mensa	50,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
f) einer Außensportanlage	20,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit
g) einer Gymnastik-/Sporthalle	17,50 € / 22,50 € je angefangene Std. Benutzungszeit
h) eines Parkplatzes	10,00 € je angefangene Std. Benutzungszeit 50,00 € pro Tag

Das Gebührenvolumen im Rahmen der außerschulischen Benutzung beläuft sich auf jährlich rd. 4.000 – 5.000 €.

Anlage:

Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung und Gebühren für die außerschulische Benutzung der Schulgebäude und Sportanlagen (einschließlich Sportstätten).